

EG-Programm SCIENCE

ist ein Plan für die Stimulierung der internationalen Zusammenarbeit und des für die europäischen Forscher notwendigen wissenschaftlichen Austausches. Die dabei vorgesehenen Maßnahmen betreffen alle Bereiche der exakten und der Naturwissenschaften, beispielsweise Mathematik, Physik, Chemie, Biowissenschaften, Erd- und Meereswissenschaften, Ingenieurwissenschaften.

Die Ziele sind:

- die Förderung der Ausbildung durch Forschung
- die Verbesserung der Mobilität der Wissenschaftler
- die Entwicklung und Förderung der wissenschaftlichen und technischen innereuropäischen Zusammenarbeit

Die Instrumente sind:

- Stipendien
- Forschungsbeihilfen
- Zuschüsse für Kurse auf hohem Niveau
- Verträge über Partnerschaften zwischen Laboratorien und Entwicklungsverträge

Teilnahme:

für österreichische graduierte Wissenschaftler ab 1. Juli 1989. Die Auswahl erfolgt auf der Basis qualifizierter Anträge durch den von der EG-Kommission eingesetzten Ausschuss für europäische Entwicklung von Wissenschaft und Technologie (CODEST) sowie durch Gutachter. SCIENCE wird vorerst bis einschließlich 1992 laufen.

Studienführer für Auslandstipendien vom Wissenschaftsministerium

Um den Studenten verstärkt die Möglichkeit zu geben, sich über Auslandstipendien genauer zu informieren, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Studenten, die im Ausland studieren wollen, einen Studienführer für Auslandstipendien aufgelegt. Die Broschüre gibt über Voraussetzungen, Bewerbungsfristen und über verfügbare geförderte Auslands-

AHStG-Novelle bringt Internationale Studienprogramme

Als wesentliche Neuerung bringt die AHSTG-Novelle die Einrichtung Internationaler Studienprogramme. Es handelt sich dabei um ordentliche Studien, welche durch VO (Studienordnung) des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung eingerichtet und an inländischen sowie an ausländischen Universitäten absolviert werden können. Dadurch sollen die internationale Mobilität der Studierenden intensiviert und ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessert werden.

Die Erlassung der Studienordnung durch den Bundesminister erfolgt unter Berücksichtigung der von österreichischen Universitäten/Hochschulen oder Fakultäten gemeinsam mit ausländischen Universitäten/Hochschulen oder Fakultäten ausgearbeiteten und dem BMWF vorgelegten Programmkonzepten. Nach Möglichkeit sollte mit der ausländischen Universität auch bereits eine Absprache dahingehend getroffen worden sein, daß den österreichischen Studierenden mögliche Studiengebühren der ausländischen Universität erlassen werden.

Jene inländische und ausländische Universität oder Fakultät, an welcher das Studium zu absolvieren ist, ist in der Studienordnung zu bezeichnen. Wird der ausländische Teil an der in der Studienordnung bezeichneten ausländischen Universität entsprechend den Studienvorschriften abgelegt, gelten die im Ausland abgelegten Studien und Prüfungen als gleichwertig mit Studien und Prüfungen an österreichischen Universitäten.

Hinsichtlich der Finanzierung des Studienteiles im Ausland genießen die Stu-

dierenden solcher Internationaler Studienprogramme Vorrang bei allen Stipendienprogrammen.

Es ist jener Diplomgrad zu bestimmen und in der Studienordnung zu bezeichnen, welcher in den besonderen Studiengesetzen für ein nach Art und Inhalt verwandtes Studium vorgesehen ist. Dieser ist nach erfolgreichem Abschluß des Internationalen Studienprogrammes zu verleihen.

Neben den Internationalen Studienprogrammen wird in Zukunft auch die Einrichtung von Ergänzungsstudien für Absolventen ausländischer Universitäten, welche mit einem "Internationalen Magisterium" abgeschlossen werden, möglich sein.

Die Novelle sieht darüber hinaus die Abhaltung von Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen und damit verbunden die Möglichkeit, in Zukunft auch Prüfungen bzw. wissenschaftliche Arbeiten in einer Fremdsprache ablegen bzw. verfassen zu können, vor.

DAAD-Förderung

Der Deutsche Akademische Austauschdienst teilt mit, daß er auch 1989 wieder die Möglichkeit haben wird, Informationsaufenthalte ausländischer Studentengruppen unter Leitung von Wissenschaftlern in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Westberlin) nach Maßgabe der geltenden Richtlinien und der verfügbaren Haushaltsmittel organisatorisch zu betreiben und finanziell zu unterstützen.